

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)
– Drucksachen 16/9900, 16/9902 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/9900 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Kurt J. Rossmann
Berichterstatter

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 16/9900 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0901 - Bundesministerium

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	54 403	Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	54 063
---	---------------	---	---------------

Kapitel 0902 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitelvermerk - Ausgaben

Kapitelvermerk - Ausgaben

5. **Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus diesem Kapitel finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.**

Tit. 531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	900	Tit. 531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	700
Tgr. 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe	(139 212)	Tgr. 06 Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe	(137 212)
Tit. 893 61 Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs	30 000	Tit. 893 61 Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs	28 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0902)

<p>Tgr. 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft (203 326)</p> <p>Tit. 687 80 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing 66 926</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 3 246 davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu 2 082 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 582 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 582</p> <p>Tit. 687 81 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2 000 in künftigen Haushaltsjahren.</p> <p>Tit. 687 85 Wirtschaftspolitische Beratungsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas</p> <p>Tgr. 16 Förderung des Tourismus</p> <p>Tit. 686 12 Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 560 davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu 320 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 160 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 80</p>	<p>Tgr. 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft (203 466)</p> <p>Tit. 687 80 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing 67 066</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2 686 davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu 1 762 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 422 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 502</p> <p>2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904 Tgr. 02.</p> <p>Tit. 687 81 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 510 in künftigen Haushaltsjahren.</p> <p>Tit. 687 85 Wirtschaftspolitische Beratungsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas</p> <p>1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ übertragbar.</p> <p>Tgr. 16 Förderung des Tourismus</p> <p>Tit. 686 12 Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 1 120 davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu 640 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 320 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 160</p>
--	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0903 - Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben

Tit. 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Kapitel 0904 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 02 Ausgaben für die der *Bundesgesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing* gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(8 945)

Tgr. 02 Ausgaben für die der *Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH* gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(9 145)

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 687 80.**

Tit. 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

200

Kapitel 0908 - Bundeskartellamt

Tgr. 01 Monopolkommission

(1 370)

Tgr. 01 Monopolkommission

(1 270)

Tit. 518 11 Mieten und Pachten

100

Tit. 518 11 Mieten und Pachten

-

Kapitel 0910 - Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Verpflichtungsermächtigung	2 185
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	437
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	437
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	437
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	437
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	437

Verpflichtungsermächtigung	3 675
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	682
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	682
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	682
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	682
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	692
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	255

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Aufwandsentschädigungen, Sonstige Leistungen

Haushaltsvermerk - Ausgaben	Haushaltsvermerk - Ausgaben
<p>1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0909 Tit. 422 01, 422 02, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51 und 428 71.</p>	<p>1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0909 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51 und 428 71.</p>
<p>1.6 Aufwandsentschädigung für tatsächlich geleistete Flugstunden bei folgenden Titeln: Kap. 0909 Tit. 422 01, 422 02, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51 und 428 71.</p>	<p>1.6 Aufwandsentschädigung für tatsächlich geleistete Flugstunden bei folgenden Titeln: Kap. 0909 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51 und 428 71.</p>
<p>2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 422 01, Kap. 0903 Tit. 422 01, Kap. 0904 Tit. 428 01, Kap. 0907 Tit. 422 01, Kap. 0908 Tit. 422 01, Kap. 0909 Tit. 428 01 und Kap. 0910 Tit. 422 01.</p>	<p>2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 422 01, Kap. 0903 Tit. 422 01, Kap. 0904 Tit. 428 01, Kap. 0907 Tit. 428 01, Kap. 0908 Tit. 422 01, Kap. 0909 Tit. 428 01 und Kap. 0910 Tit. 422 01.</p>

